

Antragsteller/-in: Kevin Burmeister

Änderungsantrag der AfD-Bezirksvertretung Alt-Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/18/1167 Querungsstellen Mellinghofer Straße zwischen Walterstraße und Essener Straße

Beratungsfolge

09.09.2026

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen möge beschließen, den Beschlußvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Die Querungsstellen sind zusätzlich als Fußgängerüberwege gemäß Zeichen 293 StVO auszugestalten.

Bezug

B/18/1167

Sachverhalt

1

2 Der Änderungsantrag stellt sicher, daß die Fußgängerüberwege nicht erst nachträglich,
3 sondern bereits im Rahmen der vorgesehenen Baumaßnahme berücksichtigt werden.

4 Für den Umbau der beiden bestehenden Querungsstellen sind bereits finanzielle Mittel in
5 Höhe von 180.000 Euro vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Verbesserung
6 der Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit.

7 Wenn die Querungsstellen ohnehin umfassend baulich erneuert, verbreitert, mit abgesenkten
8 Bordsteinen, taktilen Elementen und kontrastreicher Gestaltung versehen werden, ist es
9 sinnvoll, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen unmittelbar in diese Baumaßnahme
10 einzubeziehen.

11 Dadurch würde nicht lediglich eine bauliche Querungshilfe geschaffen, sondern zugleich eine
12 klar erkennbare und verkehrsrechtlich bevorrechtigte Quermöglichkeit für Fußgänger.

13 Die von der Verwaltung angeführten Werte der R-FGÜ stellen nach der aktuellen VwV-StVO
14 lediglich rechtlich unverbindliche Empfehlungen dar. Die dort genannten Verkehrsmengen
15 können daher nicht allein als Begründung dafür dienen, einen Fußgängerüberweg als
16 unzulässig auszuschließen.

17 Gerade vor dem Hintergrund einer Verkehrsbelastung von rund 1.300 Fahrzeugen pro
18 Stunde, der bereits bestehenden Tempo-30-Regelung sowie der Entfernung von rund 300
19 beziehungsweise 380 Metern zu den nächsten signalisierten Quermöglichkeiten sollte
20 die ohnehin geplante Investition genutzt werden, um die Quermöglichkeiten nachhaltig
21 und möglichst sicher zu gestalten.

22 Ein späterer erneuter Umbau der Querungsstellen wäre weder wirtschaftlich noch sinnvoll.
23 Deshalb sollen die Fußgängerüberwege, einschließlich der hierfür notwendigen technischen
24 Einrichtungen, bereits im Zuge der jetzt vorgesehenen Baumaßnahme mitgeplant und
25 umgesetzt werden.

26 Zusätzlich weisen wir darauf hin, daß die konkrete verkehrsrechtliche Anordnung Aufgabe
27 der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bleibt. Unter diesem Vorbehalt schlagen wir vor:

28 Die für die vorgeschlagene Änderung erforderlichen Markierungen, Beschilderungen,
29 Beleuchtungseinrichtungen sowie gegebenenfalls notwendigen baulichen Anpassungen sind
30 unmittelbar in die bestehende Planung und Kostenberechnung der Umbaumaßnahme
31 aufzunehmen.

32 Die Verwaltung beziehungsweise die zuständige Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt,
33 die hierfür erforderliche straßenverkehrsrechtliche Anordnung auf Grundlage der aktuellen
34 Rechtslage vorzunehmen.

35 Sollten zwingende rechtliche oder sicherheitstechnische Gründe der Anordnung eines
36 Fußgängerüberweges an einer der beiden Querungsstellen entgegenstehen, sind diese der

- 37 Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vor Beginn der baulichen Umsetzung schriftlich und
38 konkret darzulegen.
- 39 Eine Ablehnung allein aufgrund der in der R-FGÜ genannten Verkehrsstärken
40 beziehungsweise der Anzahl der festgestellten querenden Fußgänger ist nicht ausreichend.
- 41

Anlage/n
Keine